

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen in öffentlicher Trägerschaft
im Freistaat Sachsen

nachrichtlich: an die Schulen
in freier Trägerschaft

Dresden,  . August 2021

Schuljahresvorbereitung 2021/2022

Sehr geehrte Schulleiterinnen,
sehr geehrte Schulleiter,

in wenigen Tagen startet das Schuljahr 2021/2022. Unser Ziel bleibt es, einen kontinuierlichen Präsenzunterricht zu ermöglichen. Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die dafür notwendigen Maßnahmen sowie Regelungen zur Gewährleistung des Unterrichtsbetriebs unter den noch immer bestehenden Pandemie-Bedingungen informieren.

Die Corona-Regelungen für das neue Schuljahr knüpfen an die Regelungen zum Ende des Schuljahres 2020/2021 an. Abweichend davon werden wir aber mit zusätzlichen Maßnahmen in den ersten zwei Wochen den Schulstart nach der Rückkehr aus den Ferien und dem Urlaub absichern: Um unerkannte Infektionen zu entdecken und eine Weiterverbreitung zu verhindern, wird bei einer Inzidenz von unter 10 zweimal pro Woche getestet, bei einer Inzidenz über 10 dreimal wöchentlich. Geimpfte und Genesene sind von der Testpflicht befreit. Gleichzeitig bitte ich um Verständnis, dass in den ersten beiden Wochen auch im Unterricht – außer in den Grund- und Förderschulen sowie wenigen weiteren Ausnahmen (entsprechend § 4 SchulKitaCoVO) – eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss, sofern die Inzidenz über 10 liegt. Danach kehren wir zu den bewährten Regelungen ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung an den weiterführenden Schulen zurück. Testungen aller Schülerinnen und Schüler und aller an Schule Tätigen finden dann einmal wöchentlich bei einer Inzidenz unter 10 und zweimal pro Woche statt, wenn die Inzidenz darüber liegt.

Unser oberstes Ziel ist es, darüberhinausgehende Einschränkungen beim Regelbetrieb zu vermeiden. In der neuen Schul- und Kita-Coronaverordnung (Anlage 1) sind keine landesweiten Schulschließungen vorgesehen. Wechselunterricht an den weiterführenden Schulen und eingeschränkter Regelbetrieb in den Grund- und Förderschulen sind mit dem Beschluss der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung am 24. August 2021 nicht mehr an Inzidenzwerte,

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.html

sondern an die Überlastungsstufe gebunden. Das heißt, sie werden von der Bettenauslastung der Krankenhäuser mit Covid-19-Patienten abhängen.

Dass dieser Fall nicht eintritt, dazu trägt hoffentlich der Impffortschritt in der Bevölkerung bei. Mittlerweile sind mehr als die Hälfte der Sachsen vollständig geimpft – auch ein Großteil der Lehrerinnen und Lehrer. Nach der jüngsten Empfehlung der Ständigen Impfkommission können nunmehr auch Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren ohne Einschränkungen geimpft werden.

Um den Anteil geimpfter Personen an und im unmittelbaren Umfeld von Schule in den kommenden Wochen zu erhöhen, werden mobile Impfteams an Stützpunktschulen vor Ort Impfangebote unterbreiten. Diese Angebote sind freiwillig und insbesondere Schülerinnen und Schüler, aber auch Kolleginnen und Kollegen und Eltern können diese Angebote wahrnehmen. Zu den Einzelheiten verweise ich auf das beigefügte Schreiben und die Dokumente in den Anlagen 5 bis 5.7 zu diesem Brief.

Das Infektionsgeschehen an den Schulen behalten wir weiterhin genau im Blick und werden gegebenenfalls lokal reagieren. Dafür benötigen wir weiterhin Ihre Hilfe: Bitte melden Sie in bewährter Form Corona-Infektionen an Ihrer Schule über das Schulportal. In enger Abstimmung mit Ihnen können wir so bei einem lokalen Ausbruch angemessene und individuelle Schutzmaßnahmen unabhängig von allgemeinen Inzidenzwerten ergreifen.

Ich freue mich, dass das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt den kontinuierlichen Präsenzunterricht durch eine Empfehlung an die örtlichen Gesundheitsämter unterstützt. Im Grundsatz soll eine dichte Testfrequenz die bisherigen Quarantäneanordnungen im Falle einer Corona-Infektion weitgehend ablösen. Die Einzelheiten sind in Anlage 2 aufgeführt.

Mit Beginn des neuen Schuljahres gilt die Schulbesuchspflicht wieder. Eine Befreiung ist nur noch für Schülerinnen und Schüler mit einem ärztlichen Attest möglich. Die Anlagen 2 und 3 enthalten einige ergänzende Hinweise zu schulfachlichen Aspekten, die pandemiebedingt zu beachten sind.

Ich bitte Sie außerdem um Umsetzung der Hinweise zur geschlechtergerechten Sprache und Schreibung an Schulen in Anlage 4. Die in dem Schreiben enthaltenen Orientierungen sind grundsätzlicher Natur und gelten über das Schuljahr hinaus.

Für die Vorbereitung des Schuljahres ist auch entscheidend, dass der Unterricht personell abgesichert ist. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie informieren, dass zum neuen Schuljahr über 1.000 grundständig ausgebildete Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte für den sächsischen Schuldienst gewonnen werden konnten. Hinzu kommen weitere 148 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die seit Mai dieses Jahres die Einstiegsfortbildung absolviert haben. Auch wenn wir eine vollständige Bedarfsdeckung noch nicht erreicht haben und Versorgungslücken vor allem bei den Oberschulen kein Grund zur Zufriedenheit sind, ist ein weiterhin positiver Trend erkennbar.

Liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,

Sie haben mit Ihren Kollegien 2020/2021 erfolgreich das schwierigste Schuljahr der letzten Jahrzehnte gemeistert. Die Bedingungen im kommenden Schuljahr werden besser. Dennoch wird es unsere ganze Kraft erfordern, den zusätzlichen Anforderungen des Infektionsschutzes und den Bildungsprozessen, inklusive dem Aufholen der individuellen Lernrückstände, Rechnung zu tragen. Ich bitte Sie weiterhin um Ihre tatkräftige Unterstützung, damit das Lernen und Leben in der Schule wieder so normal wie möglich ablaufen kann.

Für die weitere Vorbereitung des Schuljahres wünsche ich Ihnen und Ihren Kollegien viel Erfolg und einen guten Start!

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz

Anlagen

- 1: Schul- und Kita-Coronaverordnung
- 2: Schulfachliche Informationen für alle Schularten
- 3: Ergänzende Hinweise für die berufsbildenden Schulen
- 4: SL-Schreiben: Geschlechtergerechte Sprache und Schreibung
- 5: SL-Schreiben: Angebot einer Schutzimpfung gegen das Coronavirus
 - 5.1: Liste Stützpunktschulen mit vorläufiger Terminplanung
 - 5.2: Arbeitsblatt zur Impfung an den Schulen
 - 5.3: Aufklärungsmerkblatt
 - 5.4: Anamnesebogen mit Einwilligungserklärung
 - 5.5: Erklärung der Sorgeberechtigten bei der Impfung von unter 16-Jährigen
 - 5.6: Corona-Broschüre für Kinder und Jugendliche
 - 5.7: Erfassungsbogen